

Präventionskonzept „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“

des Shorinji Budokan Einrich e.V.

Auch wir als Karateverein tragen als zentraler Ort außerschulischer Freizeitgestaltung eine hohe gesellschaftliche Verantwortung.

Kinder und Jugendlichen brauchen „sichere Orte“ und ein Karateverein will und soll ein solcher Ort sein, Ort der Gemeinschaft, Solidarität und Vertrauens.

Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung haben gerade für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung und Attraktivität. Die körperliche und emotionale Nähe, die jedoch im Sport entstehen kann, birgt durchaus Gefahren von gewaltsamen Übergriffen. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützt.

Ziel des Shorinji Budokan Einrich e.V. ist es, Gewalt und sexuellen Missbrauch jeglicher Art zu verhindern ggf. zu sanktionieren sowie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im Sport für den Kinderschutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexuellen Missbrauch ernst zu nehmen.

Der Shorinji Budokan Einrich e.V. bestimmt daher folgendes Präventionskonzept:

1. Der Shorinji Budokan Einrich e. V. hat das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen als fest verankerte Aufgabe aufgenommen. Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende, beziehungsweise seine Vertreter, sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

2. Als Ansprechpartner*innen stehen dem Verein und seinen Mitgliedern folgende Personen zur Verfügung:

Heike Tremper als Schutzbeauftragte

Kathleen Avieny und Andreas Frick als Vertrauenspersonen

Sie sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.

3. Alle im Verein tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, sollten ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt werden!

4. Der Shorinji Budokan Einrich e.V. orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz durch den Einsatz geeigneter Personen in der Kinder- und Jugendbetreuung. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gilt für alle sensiblen Bereiche als obligatorisch. Der Vorstand legt fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.

5. Der Shorinji Budokan Einrich e.V. stellt eine Checkliste möglicher Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt im Sport zur Verfügung.

6. Täter*innen müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form von sexualisierter Gewalt!

7. Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an die Medien ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.

9. Der Vorstand stellt notwendige Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen ein.

Katzenelnbogen, 12.08.2025



Jürgen Fischer

1. Vorsitzender



Heidi Sauke

2. Vorsitzende



Heike Tremper

Geschäftsführerin



Anja Kermer

Vorstand Öffentlichkeitsarbeit



Marita Russ-Rupprecht

Vorstand Finanzen

Anlagen

01 Ehrenkodex

02 Verhaltensregeln innerhalb des Vereins zur Prävention

03 Adressen für Hilfesuchende

04 Straftatenkatalog